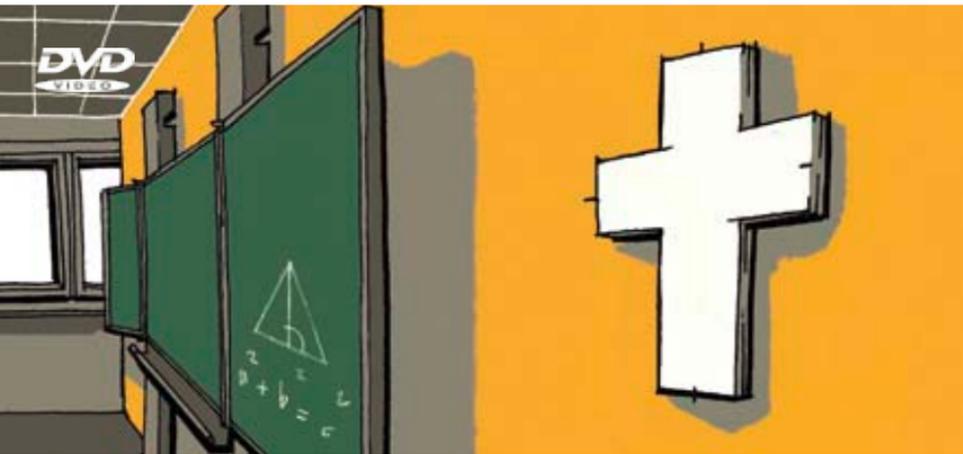


55 11206



Didaktische FWU-DVD

Kirche und Staat

Religion

 Klasse 9–13



Trailer ansehen

Das Medieninstitut
der Länder



Kirche und Staat

Kirche und Staat

Film 22 min

Sequenzen

Handlungsfelder der Kirche	3:30 min
Kooperation: Beispiel Religionsunterricht	6:50 min
Staaten und Religionsgemeinschaften	3:10 min
Rechtlicher Status der Kirchen in Deutschland	4:00 min
Teilhabe der Kirchen an politischen Prozessen	3:30 min

Arbeitsmaterial



Schlagwörter

Kirche; Staat; Religionsfreiheit; Grundgesetz; Laizismus; Staatskirche; Trennung; Staatsleistungen; Menschenbild; Religionsunterricht; Bildung; Pflege; Säkularisation; Kirchensteuer; Konfession; Religionskunde; res mixta; Kreuzifix-Streit; Religionsausübung; Interessenskonflikt; Ethikrat; Kooperation

Systematik

Religion

› Kirche und Gesellschaft › Kirche und Staat,
Kirchliche Sozialarbeit

Zum Inhalt

„Kirche und Staat“ (Film 22 min)

Der Film zeigt Bereiche auf, in denen Kirche und Staat in Berührung kommen oder sogar zusammenarbeiten. Er macht Station in einer kirchlichen Kindertageseinrichtung und im Religionsunterricht an einer staatlichen Schule. Er fragt nach dem Rechtsstatus der beiden großen christlichen Kirchen – und nach deren Finanzierung. Der Deutsche Ethikrat setzt sich schwerpunktmäßig mit aktuellen Fragen aus Gesellschaft, Medizin und Naturwissenschaften auseinander. Im pluralen Meinungsspektrum bringen Theologen die christliche Sicht auf den Menschen ein.

In „Kirche und Staat“ kommen Menschen zu Wort, die für die Kirche arbeiten bzw. in ihrem Beruf täglich mit ihr zu tun haben: Silke Uhlmann, die Leiterin der Kindertagesstätte St. Georg in Berlin-Pankow, Cornelia Löwe, evangelische Religionslehrerin an der Humboldtschule in Leipzig, Martin Hein, der evangelische Bischof von Kurhessen-Waldeck und Mitglied im Ethikrat, sowie der Sprecher der Deutschen Bischofskonferenz, Matthias Kopp. Kritische Stimmen sind unter den Teilnehmern des Deutschen Katholikentages 2016 in Leipzig hörbar.

Politikwissenschaftler Ahmet Cavuldak ordnet die deutsche Situation sowie andere Modelle des Verhältnisses zwischen Staaten und Religionsgemeinschaften in einen übergreifenden historischen und geografisch weiteren Kontext ein.

Handlungsfelder der Kirche

(Filmsequenz 3:30 min)

Rund ein Drittel aller Kindertagesstätten in Deutschland sind kirchlich, daneben zahlreiche Schulen, Hochschulen oder Pflegeeinrichtungen. Die beiden großen Kirchen leisten damit einen wichtigen Beitrag für Deutschland, nicht zuletzt als Arbeitgeber. Für Betreuung und Pflege gibt es einheitliche Standards – darüber hinaus ist das Miteinander in diesen Einrichtungen vom christlichen Menschenbild geprägt.

Kooperation: Beispiel Religionsunterricht

(Filmsequenz 6:50 min)

Der Religionsunterricht als Pflichtfach an staatlichen Schulen ist im Film das Beispiel für eine klassische „res mixta“, eine „gemeinsame Sache“ zwischen Staat und Kirche. Er ist ein Spannungsfeld: Eine evangelische Religionslehrerin beschreibt, wie konfessioneller Unterricht aussieht, wenn die religiöse Sozialisation der Schülerinnen und Schüler stark di-

vergent ist – und warum er auch im weitgehend säkularen Umfeld in ihren Augen ein Erfolgsmodell ist.

Damit Staat und Religionsgemeinschaften zielführend zusammenarbeiten können, braucht es eine klare Kompetenzverteilung. Was sich zwischen den Kirchen und dem Staat lange bewährt hat, befindet sich beispielsweise beim islamischen Religionsunterricht noch im Prozess.

Staaten und Religionsgemeinschaften (Filmsequenz 3:10 min)

In einer Religionsstunde an der Leipziger Humboldtschule geht es heute um das Verhältnis zwischen Staaten und Religionsgemeinschaften: Mithilfe von Standbildern zeigen und erklären Jugendliche, was eine Staatsreligion ist, was Laizismus bedeutet und inwiefern das deutsche Modell eine ganz eigenständige, historisch gewachsene Form darstellt. Der Politikwissenschaftler Ahmet Cavuldak ordnet die unterschiedlichen Modelle ein



und zeigt jeweils positive, aber auch negative Aspekte auf.

Rechtlicher Status der Kirchen in Deutschland (Filmsequenz 4:00 min)

Manche Religionsgemeinschaften in Deutschland sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, darunter auch die beiden großen Kirchen. Dieser Status setzt sie in ein besonderes Verhältnis zum Staat. In manchen Bereichen sind sie Kooperationspartner, z. B. in Sachen Geld. Die Kirchensteuer wird über die staatlichen Finanzbehörden eingezogen, die für den Aufwand wiederum einen kleinen Prozentsatz der Beträge einbehalten. Nicht wenige Bürger kritisieren diese Kooperation – unabhängig von ihrer persönlichen Glaubenshaltung. Im Zuge der Säkularisation 1803 wurden die Kirchen weitgehend enteignet. In den sogenannten Staatsleistungen leistet der Staat noch immer eine Kompensation für diese Kirchengüter. Die Gelder dienen u. a. dem Unterhalt von kirchlichen Bauwerken, bezuschussen aber auch die Löhne höherer Kleriker.

Art. 4 GG garantiert freie Religionsausübung. Kirchliche Feiertage stehen damit ebenso unter Schutz wie das sakrale Läuten der Glocken.



Teilhabe der Kirchen an politischen Prozessen (Filmsequenz 3:30 min)

Die gesetzmäßige Trennung von Kirche und Staat verbietet eine unmittelbare weltanschauliche Einbringung bei politischen Entscheidungen. Erlaubt und sogar verfassungsrechtlich geboten ist aber, dass die Kirche als gesellschaftlich wichtiger Akteur an staatlichen Gremien beteiligt wird, die das gesellschaftliche Meinungsspektrum abbilden sollen. So stellt der 2008 eingerichtete Deutsche Ethikrat ein wichtiges Beratungsorgan bei politischen Prozessen dar. Er ist ein 26-köpfiges Expertengremium, das unterschiedliche Fachrichtungen abdeckt. Unter den Mitgliedern sind neben Naturwissenschaftlern, Juristen, Philosophen und Ärzten auch Religionsvertreter. Viele der Fragen, mit denen sich der Ethikrat beschäftigt, hängen mit dem technischen Fortschritt zusammen: Darf die Forschung alles, was möglich ist? Ist das, was möglich ist, auch gut? Konkret geht es z. B. um Patientenverfügungen oder Organspende.

Bezug zu Lehrplänen und Bildungsstandards

Die Schülerinnen und Schüler

- werden sensibilisiert für die Wahrnehmung religiöser Phänomene im Alltag;
- erkennen den Zusammenhang zwischen christlichem Glauben und politischer Verantwortung;
- erfahren an exemplarischen Themenfeldern, wie und auf welcher rechtlichen Grundlage Kirche und Staat in der Bundesrepublik Deutschland zusammenarbeiten;
- benennen die Funktionen und Aufgaben, die die Kirche im Staat und Kulturraum Deutschland wahrnimmt;
- vollziehen anhand zentraler Wegmarken nach, wie sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in der jüngeren Geschichte entwickelt hat;
- arbeiten die Voraussetzungen der gesetzlich geregelten Religionsfreiheit heraus und erkennen Chancen und Grenzen dieses Grundrechts;
- vergleichen das Verhältnis Kirche-Staat der Bundesrepublik mit der Situation der Kirche bzw. von Religionsgemeinschaften in anderen Ländern;
- benennen Konfliktfelder, die sich aus dem unterschiedlichen Selbstver-

ständnis von Kirche und Staat ergeben;

- entwickeln Perspektiven für die Stellung der Kirche in der zunehmend säkularen Gesellschaft.

Didaktische Hinweise

Die meisten Schülerinnen und Schüler dürften ihre Umwelt als weitgehend säkular wahrnehmen. Statistisch entspricht diese Wahrnehmung der Realität. Die Besucherzahlen der Gottesdienste bewegen sich in den beiden großen christlichen Konfessionen Deutschlands bei durchschnittlich etwa 4 % (EKD 2014; an hohen Feiertagen steigen die Besucherzahlen um ein Vielfaches) und 10,4 % (DBK 2015). Knapp 60 % der Deutschen gehören heute noch nominell der evangelischen (2015: 22,3 Mio.) oder katholischen Kirche (23,8 Mio.) an.

Dass die Kirche – bzw. die beiden großen Volkskirchen – angesichts dieser Zahlenlage keine große Rolle mehr in Deutschland spielt, ist für viele eine Tatsache. Manche fordern als Konsequenz dieser Situation eine (noch) größere Zurückhaltung der Kirchen.

Doch nur wenigen ist bewusst, dass die Berührungspunkte mit der Institution

„Kirche“ (in dieser Produktion im Regelfall bezogen sowohl auf die evangelische als auch die katholische Kirche) mannigfaltig sind – meist dort, wo sie kaum vermutet werden.

Schülerinnen und Schüler sollten das Verhältnis zwischen Kirche und Staat kennen. Als mündige Staatsbürger wird es ihre Aufgabe sein, sich sicher in diesem System zu bewegen, ihre Rechte und Pflichten zu kennen und schließlich selbst Stellung zu beziehen.

In Deutschland haben die beiden großen Kirchen den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Staat überträgt ihnen zwar keine Aufgaben, gleichwohl sind die Kirchen öffentlich wirksam, z. B. im sozialen Bereich, in der Bildung sowie in der Pflege. U. a. die zahlreichen Einrichtungen, die sich in diesen Handlungsfeldern den Menschen widmen, machen die Kirchen zum zweitgrößten Arbeitgeber Deutschlands (dazu AB 1). Auch an staatlichen Schulen (mit Ausnahme von Bremen, Berlin und Brandenburg) haben die Kirchen einen festen Platz. Konfessioneller Religionsunterricht ist in Art. 7 GG als ordentliches Lehrfach verankert. Vereinfacht stellt der – weltanschaulich neutrale – Staat den Rahmen zur Verfügung, die Religionsgemeinschaften bestimmen die Inhalte dieses

Faches (AB 2, AB 4).

Wer als Arbeitnehmer in Deutschland Lohn- bzw. Einkommensteuer zahlt, ist als Kirchenmitglied im Regelfall auch kirchensteuerpflichtig (AB 3). Diese über die staatlichen Finanzbehörden eingezogenen Gelder werden immer wieder kontrovers diskutiert, nicht wenige nennen sie auch als Grund, aus der Kirche auszutreten (ein Vorgang, der wiederum über eine behördliche Einrichtung, das Amtsgericht oder Standesamt, abgewickelt wird). Dem ebenfalls oft angeführten Motiv, den „Reichtum des Klerus“ nicht noch mehr zu wollen, entsprechen Kritiker durch diesen Schritt allerdings nicht. Ausgleichszahlungen, sogenannte Staatsleistungen zur Kompensation der in der Säkularisation enteigneten Kirchengüter entrichtet der Staat an die Kirchen. Aus dem derzeit rund 500 Mio. Euro großen Topf werden u. a. die Bischofsgehälter bezuschusst. Über allen bisher angeführten Punkten schwebt nicht selten die Frage, wie viel institutionelle Verknüpfung zwischen Staat und Kirche überhaupt bestehen darf, kann oder soll – nicht selten verbunden mit dem Hinweis, „Glaube“ sei doch „Privatsache“. Doch auch aus dem Selbstverständnis der Kirchen heraus ergeben sich Berührungspunkte. Darf beispielsweise die

Institution Kirche schweigen, wenn politische Entscheidungen dem christlichen Menschenbild zuwiderlaufen?

Die gesetzmäßige Trennung zwischen Staat und Kirche bzw. Religionsgemeinschaften in Deutschland (Art. 140 GG bzw. Art. 136, 137 WRV) lässt keine Bevorzugung einer bestimmten Weltanschauung im Hinblick auf etwa einen Gesetzesbeschluss zu. Der Ethikrat übt bei politischen Entscheidungen beratende Funktion aus. Er setzt sich aus Vertretern eines breiten Spektrums an Fachrichtungen und gesellschaftlichen Gruppen, darunter auch Vertretern der Kirche, zusammen und gewährleistet so eine Annäherung an sensible Themen wie z. B. Sterbehilfe, Organspende oder Präimplantationsdiagnostik, mit dem Ziel, dem Menschen in seiner Würde gerecht zu werden.

Auch wenn Gespräche über das Verhältnis Staat-Kirche zu einer Verschiebung hin zur Frage nach der inneren Entwicklung der Kirche(n) und den Gründen hinter dem Rückgang von deren Mitgliederzahlen neigen, richtet diese Produktion den Fokus bewusst auf die „Institution“ Kirche und ihre Rolle im und gegenüber dem Staat. Auf eine entsprechende Differenzierung, etwa zwischen Staat und Gesellschaft, sollten Schülerinnen und



Schüler auch im Unterricht aufmerksam gemacht werden.

Diese Unterscheidung kann allerdings selbst wieder zum Gesprächsanlass werden: Ist die Stellung der Kirchen in Deutschland angesichts des Bevölkerungsanteils, der durch sie repräsentiert wird, gerechtfertigt und zeitgemäß?

Art. 4 GG sichert die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des Bekenntnisses (AB 7). Was allgemein als „Religionsfreiheit“ bezeichnet wird, weist in zwei Richtungen – eine positive, die die freie Religionsausübung sichert, und eine negative, die vor weltanschaulichen Zwängen bewahren soll (AB 5, AB 8). Auch wenn der Film sich dem Titel gemäß auf die beiden großen Volkskirchen konzentriert, liegt ein Blick auf die Situation anderer Religionsgemeinschaften in Deutschland nahe.

Die Arbeitsblätter greifen auch diese zuletzt angeführten Punkte auf: Darf an einem sogenannten (kirchlichen) Stillen Feiertag eine weltanschaulich neutrale Musik- und Tanzveranstaltung stattfinden (AB 6)? Kann eine muslimische Schülerin zur Teilnahme am koedukativen Schwimmunterricht gezwungen werden? Wie ist mit der Klage einer Mutter umzugehen, die die Einrichtung des Faches Ethik an einer Schule fordert? Wie ist

Navid Kermanis Aufruf zum Gebet im Anschluss an seine Dankesrede für den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 2015 einzuordnen (AB 8)? – Eine erschöpfende Darstellung des Problemfeldes ist kaum möglich. Schülerinnen und Schüler sollten aber über die behandelten Beispiele selbst ein Gespür für sensible Fragen in diesem Bereich entwickeln und sich der Brisanz dieser Fragen bewusst werden. Ziel ist es, einen eigenen, fundierten Standpunkt zu entwickeln, um am – lauter werdenden – Diskurs über Kirche(n) und Religion(en) in Deutschland und Europa mündig teilhaben zu können.

Die Produktion kann im Rahmen der folgenden Themenschwerpunkte eingesetzt werden:

- Religionsfreiheit und Säkularisierung als Erbe der Aufklärung;
- Kirche in der Bundesrepublik Deutschland;
- Unterschiedliche Verhältnisse zwischen Staaten und Religionsgemeinschaften;
- Kooperation und Konflikte zwischen Kirche(n) und Staat;
- Stellung und Handlungsfelder der Kirchen in der Öffentlichkeit.

Arbeitsmaterial

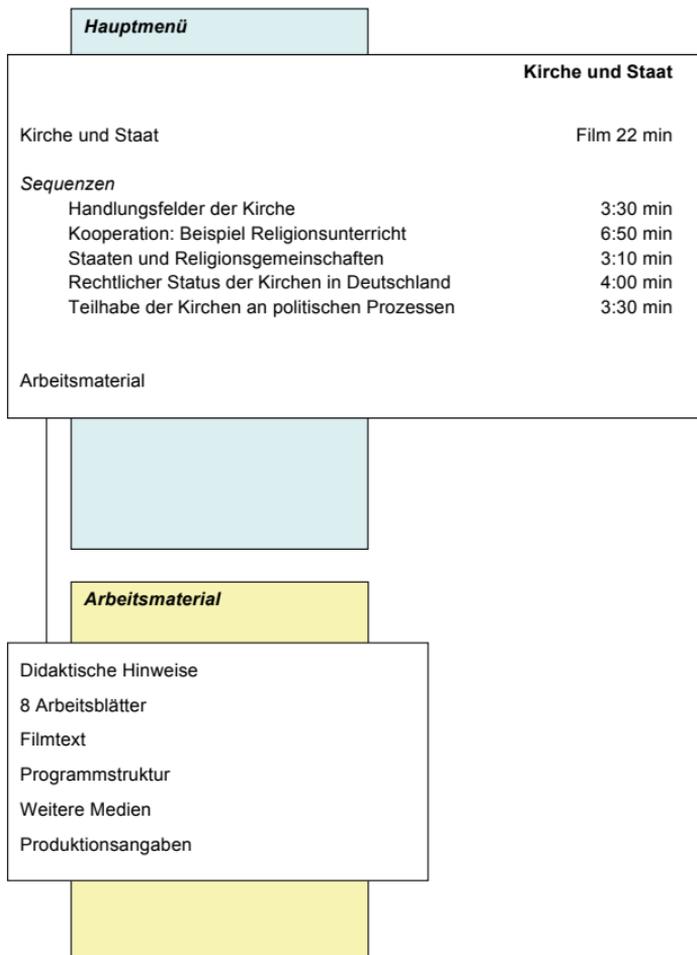
Als Arbeitsmaterial steht Ihnen im ROM-Teil ein umfangreiches Angebot an ergänzenden Materialien zur Verfügung (siehe Tabelle).

Die Arbeitsblätter liegen sowohl als PDF- als auch als Word-Dateien vor:

- Die **PDF-Dateien** können am PC direkt ausgefüllt oder ausgedruckt werden.
- Die **Word-Dateien** können bearbeitet und so individuell an die Unterrichtssituation angepasst werden.

Ordner	Materialien
Didaktische Hinweise	Hinweise zum Einsatz des Films, der Filmsequenzen und zu den ergänzenden Arbeitsmaterialien
Arbeitsblätter (z. T. mit Lösungen)	1) Kirche in der Öffentlichkeit – Bestandsaufnahme 2) Kooperation Kirche und Staat: Beispiel Religionsunterricht 3) Kooperation Kirche und Staat: Beispiel Kirchensteuer 4) Das Verhältnis Staat-Kirche im Wandel 5) Weltanschauliche Neutralität im Klassenzimmer 6) Feiern in Konflikt mit dem Gesetz 7) Religionsfreiheit 8) Eine Dankesrede mit Folgen
Filmtext	Text zum Film als PDF-Dokument
Programmstruktur	Übersicht über den Aufbau der DVD
Weitere Medien	Informationen zu ergänzenden FWU-Medien
Produktionsangaben	Produktionsangaben zur DVD und zum Film

Programmstruktur



Produktionsangaben

Kirche und Staat (DVD)

Produktion

FWU Institut für Film und Bild, 2016

DVD-Konzept

Anna Schreiber

DVD-Authoring und Design

TV Werk GmbH

im Auftrag des FWU Institut für Film und Bild,
2016

Bildnachweis

Cover: Till Lenecke © FWU

© sebos – Fotolia.com

© FWU Institut für Film und Bild

Arbeitsmaterial

Anna Schreiber

Fachberatung

Prof. Dr. Stefan Muckel

Begleitheft

Anna Schreiber

Pädagogische Referenten im FWU

Anna Schreiber

Dank an

Dr. Margit Weber

Produktionsangaben zum Film

„Kirche und Staat“

Produktion

André Rehse Medienproduktion

im Auftrag des

FWU Institut für Film und Bild, 2016

Buch und Regie

André Rehse

Kamera

Christian Friedel

Ton

Sebastian Richter, Jan Schulz,
Sascha Czyzykowski

Schnitt

Oliver Szyza, Jimmy Lee Wolff

Musik

Jimmy & Wenzel

Sprecherin

Dana Friedrich

Dank an

Cornelia Löwe und die Humboldtschule,
Leipzig; Silke Uhlmann und die Kindertages-
stätte St. Georg, Berlin; Dr. Ahmet Cavuldak;
Bischof Martin Hein, Evangelische Kirche
Kurhessen-Waldeck; Matthias Kopp, Deutsche
Bischofskonferenz; Caritas Altenhilfe, Berlin;
Adrian Gillmann

Fachberatung

Prof. Dr. Stefan Muckel

Archivbildquellen

Wikimedia Commons

Redaktion

Anna Schreiber

Nur Bildstellen/Medienzentren:
öV zulässig

© 2016

FWU Institut für Film und Bild
in Wissenschaft und Unterricht
gemeinnützige GmbH

Geiseltalsteig

Bavariafilmplatz 3

D-82031 Grünwald

Telefon (089) 6497-1

Telefax (089) 6497-240

E-Mail info@fwu.de

vertrieb@fwu.de

Internet www.fwu.de

Kirche und Staat

Wenngleich nur noch knapp 60 % der Deutschen einer der beiden großen christlichen Kirchen angehören, ist deren Einfluss in vielen Bereichen spürbar. Das Grundrecht der Religionsfreiheit stellt auch die Kirchen unter einen besonderen Schutz. Die Kirchen wiederum übernehmen in Staat und Gesellschaft wichtige Funktionen. In manchen Aufgabenfeldern, etwa beim Religionsunterricht oder der Kirchensteuer, arbeiten Staat und Kirche auch zusammen. Die Produktion „Kirche und Staat“ nimmt das vielgestaltige Zusammenwirken dieser beiden Instanzen im heutigen Deutschland in den Blick.

	Laufzeit	22 min
	Klasse	9–13
	Sprache	DE
	Film	1
	Filmsequenzen	5
	Arbeitsblätter	8

Kompetenzerwerb:

Die Schülerinnen und Schüler

- › erfahren an exemplarischen Themenfeldern, wie und auf welcher rechtlichen Grundlage Kirche und Staat in der Bundesrepublik Deutschland zusammenarbeiten;
- › arbeiten die Voraussetzungen der gesetzlich geregelten Religionsfreiheit heraus und erkennen Chancen und Grenzen dieses Grundrechts;
- › vergleichen das Verhältnis Kirche-Staat der Bundesrepublik mit der Situation der Kirche bzw. von Religionsgemeinschaften in anderen Ländern.

Ausführliche didaktische Hinweise finden Sie im Arbeitsmaterial.

Themen	Klasse 9–13
Handlungsfelder der Kirche	✓
Kooperation zwischen Staat und Kirche	✓
Staaten und Religionsgemeinschaften	✓
Rechtlicher Status der Kirchen in Deutschland	✓
Kirche und Politik	✓

Lehrprogramm
gemäß
§ 14 JuSchG

GEMAFREI



FWU Institut für Film und Bild
in Wissenschaft und Unterricht gGmbH

Bavariafilmplatz 3 | 82031 Grünwald | Telefon +49 (0)89-6497-1
Telefax +49 (0)89-6497-240 | info@fwu.de | www.fwu.de

www.fwu-shop.de
Bestell-Hotline: +49 (0)89-6497-444
vertrieb@fwu.de

Das Medieninstitut
der Länder

